

Informationsblatt

Zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistenz



Bildungsziel

- a) Ausbildung zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten
- b) Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss -

Dauer der Ausbildung

2 Jahre

Aufnahmeveraussetzungen

In die Berufsfachschule Pflegeassistenz kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Ein Mindestalter von 16 Jahren ist erwünscht.

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs.3 NSchG).

Stundentafel

Lernbereiche	Zahl der Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Mathematik Politik Sport Religion	12
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie mit den Fächern Arbeits- und Beziehungsprozesse Unterstützung des Menschen Pflege von Menschen Optionale Lernangebote	6 12 12 3
Berufbezogener Lernbereich – Praxis Während des Bildungsganges wird eine zusätzliche praktische Ausbildung von insgesamt 960 Stunden (24 Wochen) in geeigneten Einrichtungen in dem Bereich Pflege und in mindestens einem der beiden Bereiche Betreuung und Versorgung durchgeführt. Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.	
Insgesamt	45

Abschlüsse und Berechtigungen

- a) Nach Abschluss ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“/ „Staatlich geprüfter Pflegeassistent“ zu führen.
- b) Den Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- erwirbt, wer die Berufsfachschule -Pflegeassistenz- erfolgreich mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 abschließt.
- c) Den erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer
 - im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 und
 - im Fach Deutsch/Kommunikation, einer Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - jeweils mindestens befriedigende Leistungen nachweist.

Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, für das Führungszeugnis und ggf. Kosten für ärztliche Untersuchungen (Praktische Ausbildung) und Kosten für die Belehrung nach §§ 42,43 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Bewerbung

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal der BBS erfolgen.

Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Landkreis Verden müssen bevorzugt aufgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg (ggf. auch Praktikum im pflegerischen Bereich)
2. Ein **Zeugnis**:
 - entweder a) bei Besuch der 9. Klasse: Eine ***Fotokopie des Halbjahreszeugnisses*** vom Januar
 - oder b) bei bereits vorliegendem Hauptschulabschluss: Eine ***beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule (9. Klasse)***
 - oder c) für Schüler, die die Berufseinstiegsklasse besuchen: eine ***Fotokopie des Halbjahreszeugnisses dieser Schulform*** vom Januar
 - oder d) für Schüler, die eine 10. Klasse besuchen: eine einfache Kopie des Jahreszeugnisses aus Klasse 9 und eine einfache Kopie des Halbjahreszeugnisses aus Klasse 10. Befindet sich auf dem Jahreszeugnis der Klasse 9 ein Versetzungsvermerk, muss dieses Zeugnis in beglaubigter Form vorgelegt werden!

Hier geht es zur **Datenerfassung (BoB)**!

Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!